

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 28. Januar 2014 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28. Januar 2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Reino Stegmüller und Herr Gemeinderat Theo Vetter.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Beratung und Beschlussfassung des Gemeindehaushalts 2014

- **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014**
- **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2014**
 - **Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot**
 - **Abwasserentsorgung St. Leon-Rot**
 - **Erholungsanlage St. Leoner See**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2014 wurde vom Gemeinderat in den Sitzungen am 05.12. und 12.12.2013 vorberaten. Die beratenen Änderungen wurden in den dem Gemeinderat vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet. Weiter wurden die auf Anlage 5 dargestellten Änderungen in den Plan ergänzt.

Die vom Gemeinderat zu beschließende Haushaltssatzung 2014 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1, die zu beschließenden Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe aus den Anlagen 2 – 4.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan wird bis zur Sitzung noch nachgeliefert.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan wird gemäß Anlage 1 erlassen.**
 2. **Die Wirtschaftspläne 2014 der Eigenbetriebe**
 - a) **Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot**
 - b) **Abwasserentsorgung St. Leon-Rot**
 - c) **Erholungsanlage St. Leoner See****werden beschlossen.**
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Antrag zur Grundwasserentnahme zur landwirtschaftl. Beregnung

1. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung im Gewann „Roter See

2. Änderung Pachtvertrag

BITTE BEFANGENHEIT BEACHTEN!

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat bei der Gemeinde St. Leon-Rot eine Stellungnahme zum Antrag von Herrn Roland Hermes bezüglich der Grundwassernutzung zur Feldberegnung im Gewann „Roter See“, Gemarkung St. Leon, angefordert. Vor der Errichtung des Brunnens müsste eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgung erteilt werden. Das Flurstück 6621 ist im Eigentum der Gemeinde St. Leon-Rot und von Herrn Hermes gepachtet. Seitens der Liegenschaftsverwaltung wäre für den Brunnenbau ein Nutzungsrecht mit entsprechenden Bedingungen einzuräumen.

Herr Hermes möchte entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen zur Beregnung vom Kartoffeln und Feldgemüse, auf einer Fläche von ca. 11 ha, einen Grundwasserbrunnen errichten. Aus diesem Brunnen sollen von April bis Ende September eines Jahres ca. 3.000 m³/Jahr Grundwasser entnommen werden. Herr Hermes ist selbständiger Landwirtschaftsmeister aus St. Leon-Rot und möchte die Fruchtfolge in seinem Betrieb hierdurch verlässlicher gestalten.

Gemäß §§ 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung St. Leon-Rot wird vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung befreit, wenn dem Grundstückseigentümer oder Wasserabnehmer ein Anschluss aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann. Die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft werden von Herrn Hermes erfüllt. Der Standort liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet der Gemeindewasserversorgung, bzw. des Wassergewinnungszweckverband Hardtwald. Entsprechende Auflagen und Bedingungen zum Brunnenausbau und dem laufenden Betrieb werden in der wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt vorgenommen.

Gegebenenfalls könnte die Gemeinde noch entsprechende Regelungen im Nutzungsrecht der gemeindeeigenen Flächen vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Dem wasserrechtlichen Verfahren für die Errichtung des landwirtschaftlichen Brunnens im Gewann „Roter

See“ wird zugestimmt. Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung wird erteilt. Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Nutzungsrecht für den Brunnenausbau auf dem Grundstück, Flst. Nr. 6621, Gewann Roter See, einzuräumen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf der Kläranlage

Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat die Leistungen für die Errichtung der Fotovoltaikanlage auf der Kläranlage ausgeschrieben. Die Submission fand am 05.02.2014 statt. Insgesamt wurden 15 Leistungsverzeichnisse abgeholt. 7 Bieter haben zum Termin ein Angebot eingereicht. Zwei Angebote wurden von der Wertung ausgeschlossen. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der restlichen 5 Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Fa. W-Quadrat, 76593 Gernsbach	173.183,23 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma W-Quadrat aus Gernsbach die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt; ein erfolgreiches Aufklärungsgespräch konnte geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, der Firma W-Quadrat aus Gernsbach den Auftrag für die Errichtung der Fotovoltaikanlage auf der Kläranlage zum vorläufigen Auftragswert von 173.183,23 € zu erteilen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Neubau eines Gastronomiegebäudes am St. Leoner See,

Neugestaltung der Außenanlage

Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat die Landschafts- und Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Außenanlage am neu errichteten Gastronomiegebäude ausgeschrieben. Die Submission fand am 05.02.2014 statt. Insgesamt wurden 24 Leistungsverzeichnisse abgeholt. 15 Bieter haben zum Termin ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Fa. Pflasterbau Jung, 68789 St. Leon-Rot	63.167,22 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Pflasterbau Jung aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See wird ermächtigt, der Firma Pflasterbau Jung aus St. Leon-Rot den Auftrag für die Landschafts- und Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Außenanlage am Gastronomiegebäude zum vorläufigen Auftragswert von 63.167,22 € zu erteilen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Kommunalwahlen und Europawahl am 25. Mai 2014;

- a) **Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen**
- b) **Entschädigung der Wahlhelfer**

a) Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen

Für die am Sonntag, den 25. Mai 2014, stattfindenden Kommunalwahlen muss ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindevahlen, die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Wichtigste Aufgabe des Gemeindevwahlausschusses im vorbereitenden Verfahren ist die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 59. Tag vor der Wahl (Donnerstag, 27. März 2014) bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des jeweils zuständigen Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden.

Die Verwaltung wird die Wahl zum Gemeinderat in den Gemeindenachrichten in der Ausgabe für die 10. Kalenderwoche (07.03.2014) bekannt machen.

Dieser Termin ist wegen der Bekanntmachung der Kreistagswahl mit dem Landkreis abgestimmt.

Die erste Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist für Dienstag, 02.04.2014 geplant.

Zusammensetzung:

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern (§ 11 KomWG).

Vorsitzender:

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da sich Bürgermeister Dr. Alexander Eger wieder bei der Kreistagswahl bewerben möchte, sind der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und sein Stellvertreter **aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten** zu wählen.

Beisitzer:

Hinsichtlich der Beisitzer schlägt die Verwaltung vor, dass jede der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen Beisitzer und dessen Stellvertreter benennt, die dann vom Gemeinderat zu wählen sind. (analog zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses bei der Bürgermeisterwahl).

Zu Beisitzern des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen sowie zu deren Stellvertretern können vom Gemeinderat **nur Wahlberechtigte** berufen werden.

Zur Beachtung:

Vorsitzender und Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags für die Wahlen sein. Sie dürfen in keinem anderen Wahlorgan tätig sein, wie umgekehrt dasselbe für Mitglieder anderer Wahlorgane gilt. Bedienstete der Verwaltung können als Vorsitzende bzw. Stellvertreter eingesetzt werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat darüber hinaus keine weiteren Gemeindebediensteten als Beisitzer vorzusehen, da sie bei der Kommunalwahl dringend als Wahlhelfer benötigt werden.

Die Fraktionen werden gebeten, sich über die Besetzung des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses sowie dessen Stellvertreter vor der Sitzung des Gemeinderates abzustimmen.

b) Entschädigung der Wahlhelfer

Die Wahlzeit bei der Europawahl sowie der Gemeinderats- und Kreistagswahl am 25.05.2014 dauert von 08 bis 18 Uhr. Anschließend wird am Sonntagabend die Europawahl ausgezählt.

Die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl soll am Montag erfolgen. Die Arbeiten werden voraussichtlich den ganzen Tag andauern.

Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlhelfern als ehrenamtliche Entschädigung jeweils einen Betrag von 50 € für den Dienst am Sonntag und am Montag zu zahlen (wie auch bei den letzten Kommunal – und Europawahlen).

Um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und die Auszählung des Ergebnisses zu gewährleisten, ist eine Schulung der Wahlhelfer erforderlich. Hieran sollen möglichst alle Wahlhelfer teilnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den externen Wahlhelfern für die Teilnahme an der Schulung eine ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 20 € zu zahlen. Die Bediensteten der Gemeinde können während der Arbeitszeit an der Schulung teilnehmen bzw. erhalten eine entsprechende Zeitgutschrift.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Gemeindevwahlausschuss wird wie folgt besetzt:

- Vorsitzender _____
- Stv. Vorsitzender _____
- 1. Beisitzer _____
- 2. Stv. Beisitzer _____
- 2. Beisitzer _____
- Stv. Beisitzer _____
- 3. Beisitzer _____
- Stv. Beisitzer _____
- 4. Beisitzer _____
- Stv. Beisitzer _____
- 5. Beisitzer _____
- Stv. Beisitzer _____

b) Entschädigung der Wahlhelfer

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer bei den Europa- und Kommunalwahlen wird jeweils auf 50 € für Sonntag bzw. Montag festgesetzt.

Für die Teilnahme an der Wahlhelferschulung wird für externe Wahlhelfer eine ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 20 € festgesetzt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Neubau eines Jugendzentrums

hier: Beauftragung Bebauungsplan und Grünordnungsplan

In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2013 hat sich der Gemeinderat erstmals ausführlich mit dem Themenkomplex „Neubau eines Jugendzentrums“ beschäftigt. Es wurde der Standort festgelegt.

In der NÖ-Gemeinderatssitzung am 03.12.2013 wurde diskutiert, dass eventuell die DLRG St. Leon-Rot mit einer Baumaßnahme am Jugendzentrum beteiligt wird oder zumindest planerisch mit erfasst werden soll. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Beschluss in zwei Varianten abgefasst, der jeweils die Baumaßnahme „DLRG“ mit beinhaltet.

In der NÖ-Gemeinderatssitzung am 05.12.2013 teilte Herr Schell als Vorsitzender der DLRG St. Leon mit, dass es nach Untersuchungen beim Sportstättenverband nicht möglich sei, dass die DLRG Maßnahme in die Baumaßnahme Jugendzentrum integriert wird.

Die Baumaßnahme „DLRG“ muss zum einen abgekoppelt werden und zum anderen gibt es Probleme mit der Bezuschussung.

Resultierend aus der Erkenntnis soll die Maßnahme „Neubau eines Jugendzentrums“ nun ohne ein DLRG-Gebäude realisiert werden.

Der Flächennutzungsplan weist für dieses Gebiet „Gemeinbedarfsfläche“ aus. Die Überplanung des Geländes erfolgt mittels Bebauungsplan.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Förderer mit der Überplanung und der Erstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet zu beauftragen. Den Grünordnungsplan soll das Büro Bioplan aus Heidelberg erarbeiten. Die Honorierung erfolgt nach HOAI 2013, §§ 17-21 i.V.m. Anlagen 2, 3 und 9. Das Büro Förderer hat bereits den Bebauungsplan für das Hallenbad und das Büro Bioplan hat den zugehörigen Grünordnungsplan zur Zufriedenheit der Verwaltung erstellt, so dass eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit beiden Büros sinnvoll ist.

Das Honorar des Bebauungsplanes beläuft sich auf ca. 13.000 €, der Grünordnungsplan wird ca. 9.000 € kosten.

Mit den Energieversorgern wurden bereits im Vorfeld Gespräche geführt, um die Erschließung des Gebietes mit Wasser, Abwasser, Gas und Strom zu gewährleisten. Es wird weiterhin vorgeschlagen, das als Grünfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gebiet im Vorfeld des „alla hopp“ Projektes mit zu überplanen. (Anlage 1 Auszug aus dem Flächennutzungsplan).

Es sollen in diesem Abschnitt lediglich die gemeindeeigenen Grundstücke überplant werden (Anlage 2 Plan über gemeindeeigene Gebiete).

Das „alla hopp“ Projekt wird voraussichtlich im April 2014 entschieden. Die Ansprechpartnerin in unserem Hause ist Frau Adelfang.

Da sich nun die Beschlusslage im Vergleich zur Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2013 geändert hat, wird daher empfohlen, dass der Gemeinderat die Verwaltung erneut mit der Fortschreibung der Planung, der Baueingabe sowie Realisierung des Jugendzentrums beauftragt. Dies erfolgt zunächst in Vorbereitung parallel bis zur Verabschiedung des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Förderer mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gem. HOAI 2013 und das Büro Bioplan mit der Aufstellung des erforderlichen Grünplanes im Bereich des neu zu bauenden Jugendzentrums.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Planung des Jugendzentrums fortzuschreiben sowie die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö
Wünsche und Anfragen
